

Anlage 1 zur BV 389/2021

3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung
für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende 3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau:

Änderung im § 4

§ 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau wird dahingehend geändert und ergänzt, dass auch Kindertagesstätten und Horte des Stadtgebietes Zittau im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit zur Benutzergruppe A (entgeltfrei) gehören.

Die Tabelle unter § 4 Punkt 2 wird ergänzt durch die Sportstätte: Schule „An der Weinau“ Einfeldhalle sowie Schule „An der Weinau“ Zweifeldhalle. Die bisherige Benennung *Turnhalle Kantstraße* und *Sportplatz Kantstraße* wird umbenannt in *Sporthalle Lisa- Tetzner- Straße* und *Sportplatz Lisa- Tetzner- Straße* sowie *Trainingsbeleuchtung Sportplatz Lisa- Tetzner- Straße*.

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, den 25.11.2021

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Dienstsiegel